Inhaltsverzeichnis

Einleitung:
Die europäische Dimension des Holocaust:
Nichtdeutsche Täter in deutschen Diensten 8

I. Der Tatort Besatzungspolitik und Judenverfolgung im Generalgouvernement Polen (1939 – 1942)

1. Das Generalgouvernement 34

1.1 Der Krieg gegen Polen 34
1.2 Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur 35
1.3 »Koloniale« Verwaltungsstruktur 37

2. Die Judenverfolgung im Generalgouvernement (1939 – 1941) 47

2.1 Deportationen und Pläne für ein »Judenreservat« 48
2.2 Isolierung und Ghettoisierung 51
2.3 Zwangsarbeit 54

3. Der Krieg gegen die Sowjetunion 60

3.1 Vernichtungskrieg gegen die Juden 60
3.2 Die Ermordung der sowjetischen Kriegsgefangenen 66
3.3 Globocniks Hilfspolizisten: Die Trawniki-Männer 69

4. Der Distrikt Galizien 103

4.1 Gründung und Bevölkerungsstruktur 103
4.2 Dienststellen der Besatzungsverwaltung 104

II. Die Tat Die Ermordung der Juden (1942 – 1944)

5. Die Ingangsetzung der Judenvernichtung 120

5.1 Mordtechniken und Täternetzwerke: »T 4« 120

5.2 Befehle zur »Endlösung der Judenfrage« 124

5.3 Initiativen aus der Peripherie: Deportationen aus dem Westen und erste Vernichtungslager 125

5.4 Der Beginn der systematischen Morde im Generalgouvernement 130

6. Die »Aktion Reinhardt« 135

6.1 Bezeichnung, Umfang und Stab 135

6.2 Die Einschaltung von »T 4« 136

6.3 Erste »Trawniki«-Einsätze und die Anfänge von Bełżec 139

6.4 Erste Massendeportationen 143

6.5 Sobibór 144

6.6 Expansion des Vernichtungsapparates 150

6.7 Treblinka 151

6.8 Fortsetzung der Morde (1942/43) 158

6.9 Beuteverwertung, Zahl der Opfer 164

III. »Fremdvölkische« Täter in Aktion (1942 – 1944)

7. Ukrainische Hilfspolizisten und die Deportation der Lemberger Juden 168

7.1 Die erste Massendeportation im März 1942 168

7.2 Expansion des jüdischen Arbeitseinsatzes 177

7.3 Die »große Aktion« vom August 1942 182

7.4 Eine »ganz normale« Organisation? 234

8. Deutsche und »Trawniki-Männer« im Vernichtungslager Bełżec 238

8.1 Stammpersonal 238
8.2 Die Wachmänner der Jahre 1941 – 1943 242
8.3 Transporte nach Bełżec, Zahl der Ermordeten 263
8.4 Tod im Giftgas 270
8.5 Verwertung der Beute 275
8.6 »Enterdung« 279
8.7 Öffentliches Geheimnis: Verbreitung von Nachrichten 285
8.8 Verhaltensweisen und Behandlung der »Trawniki-Männer« 297
8.9 Rückzug 313
8.10 Keine »ganz normale« Organisation 315

Zusammenfassung: »Fremdvölkische« Täter und die Täterforschung 320

Danksagung 329
Literaturverzeichnis 330
Abkürzungsverzeichnis 343
Verzeichnis der Tabellen im Text 346
Abbildungsnachweis 347
Anmerkungen 348

I. Der Tatort
Besatzungspolitik und Judenverfolgung im Generalgouvernement Polen (1939 – 1942)

1. Das Generalgouvernement

1.1 Der Krieg gegen Polen

Hitlers Absichten waren unmissverständlich. Als Ziele des Kriegs gegen Polen gab er den Befehlshabern der Wehrmacht die »Vernichtung« des Gegners auf den Weg: »Ziel ist die Beseitigung der lebendigen Kräfte, nicht die Erreichung einer bestimmten Linie. […] Herz verschließen gegen Mitleid. Brutales Vorgehen. 80 Mill. Menschen müssen ihr Recht bekommen. Ihre Existenz muß gesichert werden. Der Stärkere hat das Recht. Größte Härte.«[1]

Tatsächlich war der deutsche Feldzug gegen Polen ab 1. September 1939 eine Vorwegnahme des deutschen Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion im kleineren Maßstab.[2] Das Land erlitt ein bis dahin unbekanntes Ausmaß physischer Gewalt und politisch-ideologisch motivierten Terrors, der durch Sonderverbände des SS- und Polizeiapparates und oftmals reguläre Wehrmachtseinheiten ausgeübt wurde. SS und Militär arbeiteten auf der lokalen Ebene bis zum Ende der Militärverwaltung reibungslos zusammen. Es folgte Ende Oktober eine »Zivilverwaltung« durch parteitreue deutsche Funktionäre, die als »Chefs der Zivilverwaltung« mit dem Heer eingerückt waren. Sie betrachteten nicht selten Polen als ›koloniales‹ Experimentierfeld für die Okkupation und Germanisierung weiterer Gebiete Osteuropas.

Nach dem deutschen Einmarsch setzte eine massive Verfolgung der polnisch-jüdischen Bevölkerung ein. Deutsche Soldaten machten sich einen makabren Spaß daraus, jüdisch aussehende Männer zu demütigen, zu schlagen und zu sinnlosen Arbeiten heranzuziehen. Auch nach dem Ende der Kampfhandlungen blieb körperliche Gewalt gegen Juden eine alltägliche Erscheinung. Denn antisemitische Vorurteile, wonach die polnischen »Ost-

juden« als arbeitsscheu, kriminell und infektiös galten, waren nicht nur in der Waffen-SS und Sicherheitspolizei, sondern auch im Parteiapparat und in der Wehrmacht weit verbreitet.[3]

Den Verbänden der Wehrmacht folgten Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, die mithilfe unterstellter Verbände der Ordnungspolizei allein bis Ende 1939 etwa 7000 Juden erschossen. Umgebracht wurden vornehmlich die vermeintlichen oder tatsächlichen Führungsschichten der jüdischen Gemeinden. Die Einsatzgruppen ermordeten aber auch – und in viel größerer Zahl – christliche polnische Männer. Das Land sollte, wie Hitler gefordert hatte, seiner geistigen und politischen Elite beraubt werden, um die Zielsetzungen deutscher Besatzungspolitik ungehindert durchsetzen zu können.[4]

Das Vorgehen der Einsatzgruppen war mit dem Militär nicht hinreichend abgestimmt. SS- und Polizeiverbände wie das Einsatzkommando Hasselberg im Lubliner Gebiet und die Einsatzgruppe v. Woyrsch, die im Südosten Polens operierte, machten sich so flagranter Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht schuldig, dass einzelne hohe Wehrmachtsoffiziere wie Generaloberst Johannes Blaskowitz gegen Massenmorde, Plünderungen und Vergewaltigungen protestierten:

> »Die Einstellung der Truppe zur SS und Polizei schwankt zwischen Abscheu und Hass. Jeder Soldat fühlt sich angewidert und abgestoßen durch diese Verbrechen, die in Polen von Angehörigen des Reiches und Vertretern der Staatsgewalt begangen werden.«[5]

Blaskowitz wurde auf Befehl Hitlers abgelöst. Er amnestierte darüber hinaus bereits verurteilte SS-Gewalttäter.[6] Insgesamt beschleunigten die Proteste der Heeresführung nur das Ende der Militärverwaltung.

1.2 Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur

Die Bevölkerung des Generalgouvernements war überwiegend polnisch, gefolgt von Juden, Ukrainern und kleineren Ethnien. Zu ihnen zählten die Nachkommen ehemaliger deutscher Siedler im Osten, sog. Volksdeutscher, denen das besondere Interesse des SS-Apparats galt. Auf einer Fläche, die

etwa doppelt so groß war wie der heutige Freistaat Bayern (142 000 km²), wohnten nach dem Stand von 1941 – einschließlich Distrikt Galizien – rund 12 Millionen Einwohner.[7]

Für die Zeit vor dem deutschen Angriff wird von rund 2 Millionen Glaubensjuden ausgegangen, die überwiegend in den Städten lebten.[8] Sie waren im kleinen und mittleren Handwerk, im Handel und, vorrangig in den größeren Städten, in den freien Berufen überrepräsentiert.[9] Warschau hatte vor dem Krieg mit etwa 380 000 Personen die größte jüdische Gemeinde. In der Hauptstadt des vormals österreichischen Galizien, Lemberg, wohnten rund 100 000 Juden, in Krakau rund 70 000, in Lublin rund 40 000.[10] Auf dem flachen Land des überwiegend agrarischen Polen gab es vielfach Orte mit einem hohen jüdischen Bevölkerungsanteil, die sprichwörtlichen »Shtetl«, in denen das traditionelle Judentum eine Welt für sich bildete.[11] Das Einkommensniveau der jüdischen Minderheit Polens, die noch unter den Folgen der Weltwirtschaftskrise litt, war nicht hoch, mit fallender Tendenz von West nach Ost. In den ländlichen Kleinstädten lebten viele Juden am Existenzminimum.[12]

Die operative Politik Deutschlands gegen die Juden wurde durch die Besetzung Polens mit einem Problem konfrontiert, über das sich zuvor offenbar niemand Gedanken gemacht hatte: Im Reich wurden die rund 200 000 jüdischen Staatsangehörigen ausgeplündert und zur Emigration gezwungen. Diese Politik ließ sich gegen eine zehnmal so große Bevölkerungsgruppe, zumal unter Kriegsbedingungen, nicht durchführen.[13] Terror und Gewalt waren temporäre Maßnahmen, aber aus Sicht der NS-Führung keine brauchbaren Lösungen der selbst definierten »Judenfrage«.

Erst am 21. September 1939 erließ Reinhard Heydrich, der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, genauere Weisungen für die antisemitische Politik in Polen. Heydrich stand seit kurzem einer neuen Polizeibehörde vor: dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA), das die Sicherheitspolizei (Gestapo und Kriminalpolizei) und den Sicherheitsdienst der SS (SD) unter einem Dach zusammenfasste.[14] Auf gleicher Hierarchieebene lag das Hauptamt Ordnungspolizei unter seinem Chef Kurt Daluege, der über die Polizei im Einzeldienst sowie die militärisch organisierte Truppenpolizei gebot.[15] Beide Hauptämter – es gab noch weitere – unterstanden gemeinsam Himmler als Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei.

1.3 »Koloniale« Verwaltungsstruktur

1.3.1 »Volkstumspolitik« und Himmlers Vollmachten

Polen wurde 1939 dreigeteilt. Im Osten des Landes rückte gemäß den geheimen Zusatzvereinbarungen zum Hitler-Stalin-Pakt die Rote Armee ein. Galizien um Lemberg wurde der Ukrainischen SSR zugeschlagen. Der Westen Polens einschließlich des oberschlesischen Industriereviers wurde von Deutschland annektiert. In der Mitte lag das zentralpolnische »Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete«. Leiter der dortigen Zivilverwaltung war Hitlers Rechtsanwalt und nunmehriger Justizfunktionär Dr. Hans Frank. Von Frank stammte das Diktum, Recht sei, was dem Volke nütze. Er war der Realtypus nationalsozialistischen Rechtsdenkens und eignete sich daher gut für die Rolle eines Generalgouverneurs. Ein fanatischer Antisemit und treuer Diener seines Herrn, betrachtete sich Frank als eine Art Vizekönig nach kolonialem Vorbild. Seine Aufgabe sei es, mit harter Hand und einem Minimum an Personal das als minderwertig betrachtete »Fremdvolk« niederzuhalten, auszubeuten oder zu vernichten.[16]

Die Zweiteilung des deutschen Besatzungsgebietes hing aufs engste mit der Absicht Hitlers und Himmlers zusammen, die ehemals deutschen Gebiete Westpolens dauerhaft für das Reich zu sichern. Da die NS-Führung von dem Grundsatz ausging, dass territoriale Expansion nur durch Ansiedlung zu deutschem Blut und Boden veredelt werden könne, war vorgesehen, in den neuen Gebieten eine deutsche Bevölkerungsmehrheit zu schaffen, Polen und Juden hingegen nach Osten, ins Generalgouvernement, zu vertreiben. Aber auch auf diesem Politikfeld, das Himmler bald mit einem groß angelegten Mord- und Siedlungsprogramm, dem »Generalplan Ost«, überbaute, gab es anfangs keine langfristige Planung. Vielmehr reagierte die NS-Führung auf den dringenden Wunsch der Baltendeutschen, ihre der UdSSR zugeschlagenen Staaten zu verlassen und ins Reich ›zurückzukehren‹. Die sowjetische Führung hatte begreiflicherweise keine Einwände gegen die Abwanderung der Volksdeutschen. Sie wurde in Zusatzprotokollen zum deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag vom 28. September 1939 festgelegt.[17]

Himmler ergriff diese Gelegenheit beim Schopf, indem er die Rück- und Ansiedlungspolitik an sich zog. Die Baltendeutschen sollten nicht etwa in das bisherige Reichsgebiet kommen, sondern in die neu annektierten Teile Polens. In einer programmatischen Reichstagsrede bezeichnete Hitler am 6. Oktober 1939 als »wichtigste Aufgabe« deutscher Politik im Osten eine »neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse, das heißt, eine Umsiedlung der Nationalitäten so, daß sich am Abschluß der Entwicklung bessere Trennungslinien ergeben, als es heute der Fall ist.« Diese Aufgabe beschränke sich keineswegs auf Polen, sondern schließe die Umsiedlung der »nichthaltbaren Splitter des deutschen Volkstums« aus ganz Ost- und Südosteuropa ins Reich ein. Im Rahmen dieser Ethnopolitik sollte auch der »Versuch einer Ordnung und Regelung des jüdischen Problems« unternommen werden.[18]

Himmler erhielt tags darauf den Auftrag zur »Festigung deutschen Volkstums«. Die Rechtsform dieser Autorisation war bezeichnenderweise ein unveröffentlichter »Führererlass«. Solche Verstöße gegen das rechtsstaatliche Publizitätserfordernis waren bald an der Tagesordnung, besonders in Angelegenheiten, die ideologische Kerninhalte des NS-Staates betrafen. Himmler oblag die »Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland«, die »Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten«, sowie die »Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, im besonderen durch Seßhaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen.«[19] Der SS-Chef legte sich eigenmächtig den klingenden Titel eines »Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums« zu. Er war autorisiert, allen beteiligten Behörden in den vorgenannten Angelegenheiten Weisungen zu erteilen. Auf diese Weise sollte dem SS-Apparat ein maßgeblicher Einfluss auf die Besatzungspolitik in Polen und darüber hinaus gesichert werden.

Das Reichssicherheitshauptamt erhielt den Auftrag, die baltischen Neuankömmlinge mittels einer »Einwandererzentrale« zu erfassen und in den neuen Reichsgauen auf früher polnischem Staatsgebiet[20] anzusiedeln, vorrangig im westpolnischen Warthegau um Posen. Diese Zentralstelle wurde in der Industriestadt Łódź – nunmehr »Litzmannstadt« genannt – eingerichtet.[21]

Was das Generalgouvernement anbelangt, erklärte Hitler dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Feldmarschall Keitel, dass in diesem Land »ein niedriger Lebensstandard« fortbestehen solle. Die wichtigste Beute seien Arbeitskräfte.[22] Die Durchführung deutscher Besatzungspolitik

> »bedingt einen harten Volkstumskampf, der keine gesetzlichen Bindungen gestattet. Die Methoden werden mit unseren sonstigen Prinzipien unvereinbar sein. […] Alle Ansätze einer Konsolidierung der Verhältnisse in Polen müssen beseitigt werden. Die ›polnische Wirtschaft‹ muß zur Blüte kommen. Die Führung des Gebietes muß es uns ermöglichen, auch das Reichsgebiet« – also nicht nur die neuen Reichsgaue – »von Juden und Polacken zu reinigen. Zusammenarbeit mit neuen Reichsgauen (Posen und Westpreußen) nur für Umsiedlungen. (Vgl. Auftrag Himmler).«[23]

Nach dem deutschen Sieg über Frankreich überreichte Himmler seinem Führer eine Denkschrift über die Behandlung der »Fremdvölkischen im Osten«, in der die Grundlagen des »Generalplans Ost« niedergelegt waren. Er wollte den »Völkerbrei« des Generalgouvernements in kleine Splitter zerlegen, die »rassisch Wertvollen« aussieben, die übrigen Ethnien hingegen irgendwie verschwinden lassen. Für die nichtjüdischen Polen empfahl Himmler eine primitive Schulbildung zwecks Erziehung zu Gehorsam, Fleiß und Bravheit. Lesen »halte ich nicht für erforderlich.«[24] Hitler fand diese Herabsetzung polnischer Bürger zu Eingeborenen »sehr gut und richtig«.[25] Himmler lehnte damals die »Ausrottung eines Volkes« noch als »ungermanisch« ab. Doch ist allein die Tatsache, dass ein solcher Genozid in seiner Denkschrift als Handlungsoption erwogen wurde, ein sicheres Zeichen für die Radikalisierung der Besatzungspolitik auf dem Höhepunkt deutscher Siegestrunkenheit.

Generalgouverneur Frank betrachtete sich als nur Hitler unterstellt und leitete hieraus eine umfassende Kompetenz für alle Belange der Besatzungsverwaltung ab.[26] Unterhalb der »Regierung des Generalgouvernements«, die nach dem herkömmlichen Ressortprinzip gegliedert war, lagen die Distrikte Krakau, Warschau, Radom und Lublin. Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion kam am 1. August 1941 die zuvor sowjetisch besetzte Westukraine als Distrikt Galizien hinzu.[27]

Die Distrikte wurden von Gouverneuren regiert, die Frank unmittelbar unterstellt waren. In den Landkreisen und kreisfreien Städten waren Kreis-

und Stadthauptmänner, etwa vergleichbar den Landräten im Reich, die Träger und Repräsentanten deutscher Herrschaft.[28] Viele Kreishauptmänner betrachteten ihre ausgedehnten Territorien als persönlichen Besitz und brachten den gewünschten »Herrenstandpunkt« dadurch zum Ausdruck, dass sie sich am »fremdvölkischen« Eigentum bereicherten. Die Korruption war im Generalgouvernement endemisch und rief wiederholt den Reichsrechnungshof auf den Plan.[29] Die lokale Verwaltung verblieb bei polnischen bzw. (im Distrikt Galizien) mehrheitlich ukrainischen Orts- und Dorfvorstehern, die deutscher Aufsicht unterstanden. Nicht nur auf diesem Gebiet, sondern auch im Polizeiwesen war die Besatzungsverwaltung auf die landeseigene Kollaboration dringend angewiesen.[30]

Frank hatte keine Einwände gegen Himmlers und Hitlers Vorhaben.[31] Die ›koloniale‹ Verwaltungspraxis sollte durch ein rassistisch abgestuftes Sonderrecht realisiert werden.[32] Auch die Absicht der Führung, Polen und Juden zu Hunderttausenden in ›sein‹ Territorium abzuschieben, wurde von Frank zunächst begrüßt.[33] Da rechtliche Einschränkungen solcher Politik nicht erwünscht waren, befand sich das Generalgouvernement in einer ungeklärten Zwitterstellung zwischen Annexion und formaler Selbstständigkeit, die in der offiziellen Bezeichnung »Nebenland des Reiches« nur notdürftig überdeckt wurde.[34]

1.3.2 Der SS- und Polizeiapparat

Allerdings durchbrach der Polizeiapparat die von Frank nach dem Führerprinzip angestrebte »Einheit der Verwaltung« zunehmend, verstärkt seit Herbst 1941. Man berief sich auf Himmlers Vollmachten und stellte die Kompetenz der Zivilverwaltung in Frage. Ein Höherer SS- und Polizeiführer koordinierte die Tätigkeit der Sicherheitspolizei (einschließlich der für die Judenverfolgung maßgeblichen Gestapo) und der Ordnungspolizei (Schutzpolizei in den Städten, Gendarmerie auf dem Land), die jeweils über eigene Befehlshaber auf der Regierungsebene (Befehlshaber der Sicherheitspolizei, Befehlshaber der Ordnungspolizei) verfügten. In den Distrikten nahmen SS- und Polizeiführer Interessen Himmlers bzw. die des Höheren SS- und Polizeiführers wahr. Kommandeure der Sicherheitspolizei bzw. Komman-

deure der Ordnungspolizei befehligten dort die beiden Polizeizweige. Den Kommandeuren der Ordnungspolizei unterstanden neben der Schutzpolizei und der Gendarmerie militärisch organisierte Polizeibataillone, die, wie bereits erwähnt, regelmäßig zur Ermordung von Juden herangezogen wurden. Auf lokaler Ebene blieb die polnische Polizei erhalten.[35]

Eine nicht unwesentliche Rolle in der deutschen Besatzungspolitik spielte der ukrainische Nationalismus, der sich unter dem Eindruck der sowjetischen Okkupation Ostgaliziens radikalisierte. Das Ideal einer von Juden und Polen ›gesäuberten‹ Ukraine verband die gewaltbereiten Teile der Organisation Ukrainischer Nationalisten mit den deutschen Intentionen. Ein Ukrainischer Hauptausschuss, offiziell für sozialfürsorgerische und kuturelle Belange dieser Bevölkerungsgruppe im Generalgouvernement zuständig, plädierte für die Aufstellung einer ukrainischen Hilfspolizei in Gebieten mit ukrainischen Bevölkerungsmehrheiten und verband damit inoffiziell die Hofffnung, in der Polizei den Nukleus einer späteren ukrainischen Nationalarmee heranbilden zu können. Die deutsche Polizei kam diesen Wünschen entgegen, weil es ihr an Personal fehlte und der Antisemitismus der Nationalisten willkommen war. Von Ende 1939 bis Mitte 1940 wurden vier ukrainische Polizeischulen in den Distrikten Krakau und Lublin eröffnet, deren Absolventen später den Nukleus der ukrainischen Hilfspolizei im Distrikt Galizien bildeten.[36]

Mit dem Höheren SS- und Polizeiführer bis November 1943, Friedrich Wilhelm Krüger, lag Frank im Dauerstreit.[37] Formal war Krüger Frank unterstellt; de facto agierte er aber als persönlicher Bevollmächtigter Himmlers.[38] Himmlers Untergebene auf Distriktebene, die SS- und Polizeiführer, hatten zum Teil ebenfalls eigene Machtambitionen. Indem Himmler Krüger und die SS- und Polizeiführer zu Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums ernannte, erhielten sie ein Weisungsrecht in An- und Umsiedlungsangelegenheiten.[39] Das war der wichtigste machtpolitische Hebel der SS.

Der SS- und Polizeiapparat bemühte sich, die prestigeträchtige Judenverfolgungspolitik uneingeschränkt in seine Hand zu bekommen.[40] Die nach dem Krieg von ehemaligen Beamten des Generalgouvernements in die Welt gesetzte Legende, man habe sich mannhaft gegen »die SS« zur Wehr gesetzt und »das Schlimmste« zu verhindern gesucht, hält allerdings dem Quellen-

befund nicht stand. Einzelne Mitabeiter der Zivilverwaltung distanzierten sich von Verbrechen; die Mehrheit begrüßte und unterstützte sie.[41]

1942 erreichten die Auseinandersetzungen zwischen Frank und Krüger ihren Höhepunkt. Im März dieses Jahres musste der durch Korruptionsaffären angeschlagene Generalgouverneur der Aufwertung Krügers zum Staatssekretär für das Sicherheitswesen zustimmen. Hitler bestätigte diese im Mai 1942. Mit Erlass vom 3. Juni 1942 übergab Frank die Zuständigkeit für nahezu alle sicherheits- und ordnungspolizeilichen Belange, darunter alle »Judenangelegenheiten«, offiziell an den Höheren SS- und Polizeiführer.[42] Im gleichen Zeitraum fanden die ersten Giftgasmorde an der jüdischen Bevölkerung der Distrikte Lublin und Galizien statt. Sie wurden im Sommer 1942 auf das gesamte Generalgouvernement ausgedehnt.[43]

Neben der von Frank geführten Zivilverwaltung und dem SS- und Polizeiapparat war auch die Wehrmacht an der Besatzungspolitik beteiligt.[44] Ihr Einfluss war allerdings begrenzt. Sie war für die militärische Sicherung des Generalgouvernements verantwortlich, das 1941 zum Aufmarschgebiet für den Krieg gegen die Sowjetunion wurde. Ferner beaufsichtigte die Wehrmacht auch die Rüstungsbetriebe im Generalgouvernement, in denen 1942/43 zahlreiche jüdische Zwangsarbeiter beschäftigt waren.

1.3.3 Der »Volksdeutsche Selbstschutz«

Der »Volksdeutsche Selbstschutz«[45] war eine paramilitärische Organisation von deutschstämmigen Gewalttätern, die seit Kriegsbeginn offene Rechnungen mit Polen und Juden beglichen und eine Vielzahl von Morden begingen. Es handelte sich um eine Miliz aus Angehörigen der deutschen Minderheit, die sich durch ihre bisherige Betätigung in deutschnationalen Organisationen für diese Tätigkeit empfohlen hatten. Anstatt, wie ursprünglich vorgesehen, dem Heer als Hilfspolizei unterstellt zu werden, war der Selbstschutz seit Beginn des Krieges gegen Polen ein wichtiges Vollzugsorgan des Terrors von SS und Polizei gegen die »Fremdvölkischen«.[46]

Hierfür sorgten »Führerstäbe Selbstschutz und Polizei« die Himmler im September 1939 nach Polen versetzen ließ. Es handelte sich fast durchweg um radikale Nationalsozialisten und völkische Aktivisten wie Himmlers

Chefadjutant, SS-Oberführer Ludolf v. Alvensleben.[47] Dieser verglich Polen mit Schweinen, die geschlachtet werden sollten. Einer seiner Untergebenen klopfte beim Appell mit der Reitpeitsche auf den Tisch, fragte: »Wie viel[e] Pollacken und Juden sind bisher umgelegt?«, und forderte, diese Zahl zu erhöhen. Und das war kein Einzelfall.[48]

Himmler unterstellte den Selbstschutz mit einem Organisationserlass vom 7. Oktober 1939 den Höheren SS- und Polizeiführern und ihren Befehlshabern der Ordnungspolizei.[49] Die Formation setzte sich aus »waffenfähigen Volksdeutschen im Alter von 17 bis 45 Jahren zusammen«, die ihren Dienst ehrenamtlich versahen und durch eine weiße Armbinde mit dem Aufdruck »Selbstschutz« gekennzeichnet waren.[50] Bei der Rekrutierung der Volksdeutschen wurde Druck ausgeübt und mit mancherlei Versprechungen gearbeitet.[51]

Der Selbstschutz genoss in den von Deutschland annektierten Gebieten Polens eine privilegierte Stellung.[52] Ein regionaler Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag in Westpolen, wo der Selbstschutz eine Vielzahl willkürlicher Tötungen, Plünderungen und Vergewaltigungen verübte.[53] Nicht wenige höhere Offiziere der Wehrmacht bezeichneten diese Hilfstruppe unverblümt als »Mörderbande«. Aber auch Teilen der Sicherheitspolizei und des SD waren die ständigen Disziplinlosigkeiten des Selbstschutzes ein Dorn im Auge. Bereits in der zweiten Novemberwoche 1939 befahl Himmler die Auflösung des Selbstschutzes, die sich aber noch bis weit ins nächste Jahr hinzog.[54]

Im Generalgouvernement war der Anteil der Volksdeutschen deutlich geringer als in Westpolen, was den Aufbau des Selbstschutzes erschwerte. Treibende Kraft war ein Vertrauter Himmlers, von dem in diesem Buch noch oft die Rede sein wird: der SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin, Odilo Globocnik. Er ließ Ende November 1939 mit dem Aufbau der Selbstschutz-Miliz in seinem Befehlsbereich beginnen.[55] Seit Januar 1940 stand sie unter dem Kommando von SS-Standartenführer Ludolf Jakob v. Alvensleben, einem Neffen von Himmlers Adjutanten.[56] Zwang war nicht erforderlich, um ›Freiwillige‹ für den Selbstschutz zu gewinnen.[57] Die Erwerbs- und Sozialstruktur der deutschen Minderheit erleichterte die Rekrutierung: Die Selbstschutzleute waren junge und sehr junge Männer vom Land, die meist nur über einen geringen Bildungsabschluss verfügten.[58]

Die Selbstschutzmänner wurden im Distrikt Lublin zu einem bis zu tausend Mann starken, aus fünf Kompanien bestehenden Bataillon zusammengefasst,

das schwarz uniformiert und mit Karabinern bewaffnet war.[59] Als Kompanieführer fungierten reichsdeutsche SS-Offiziere. Das Selbstschutz-Bataillon bezog sein Hauptquartier an der Lubliner Chopinstaße, unweit eines späteren Zwangsarbeitslagers für jüdische Häftlinge an der Lipowastraße.[60] Selbstschutzmänner bewachten Zwangarbeitslager, beteiligten sich aber auch an Morden außerhalb. Im April 1940 brachte eine Selbstschutzkompanie unter v. Alvensleben mindestens 150 Polen bei einer dörflichen »Befriedungsaktion« um, setzte Bauernhöfe in Brand und zerstörte Wohnhäuser.[61]

Solche spektakulären Gewalttaten und die grassierende Korruption im Selbstschutz-Milieu führten im November dieses Jahres auch im Generalgouvernement zur Auflösung der Formation.[62] Hans Frank ließ den nunmehr in »Sonderdienst« umbenannten Selbstschutz durch weitere volksdeutsche Rekruten verstärken und den Kreishauptmännern als Verwaltungspolizei unterstellen, um ihre Position gegenüber dem Polizeiapparat zu stärken.[63] Der Höhere SS- und Polizeiführer ordnete jedoch am 10. Juli 1940 an, ein Sonderdienst-Ersatzbataillon im Distrikt Lublin und damit unter der Kontrolle Globocniks zu belassen.[64] Personalreferent dieses Ersatzbataillons war SS-Sturmbannführer Karl Streibel, der später eine wesentliche Rolle bei der Ausbildung der Trawniki-Männer spielte.[65]

Der Volksdeutsche Selbstschutz war Globocniks erste Privatpolizei im Distrikt Lublin. Aus ihm rekrutierten sich einige »Endlösungs«-Funktionäre. So avancierte SS-Oberführer Friedrich Katzmann, im September 1939 »Selbstschutz«-Führer im östlichen Oberschlesien, zum SS- und Polizeiführer des Distrikts Galizien. Er war für die Ermordung einer halben Million Juden verantwortlich. Unter dem Kommando von SS-Standartenführer Josef (»Jürgen«) Stroop, 1939 »Selbstschutz«-Führer in Posen, wurde der jüdische Aufstand im Warschauer Ghetto niedergeschlagen.

Beide SS-Offiziere verfassten Abschlussberichte über ihre Tätigkeiten, mit denen sie sich bei Himmler für weitere Verwendungen empfahlen.[66] Katzmann brachte es bis zum Höheren SS- und Polizeiführer von Danzig; Stroop war bei Kriegsende Höherer SS- und Polizeiführer Rhein-Westmark mit Sitz in Wiesbaden. Die Massenmörder kamen aus der Mitte der deutschen Gesellschaft und kehrten wieder in sie zurück. Katzmann starb 1957 unter falschem Namen und wurde unter seinem richtigen Namen beerdigt, nachdem eine Krankenschwester ihr Wissen um die Identität des früheren SS-Gene-

rals preisgegeben hatte. Stroop hatte weniger Glück. Er geriet in amerikanische Gefangenschaft, wurde nach Polen ausgeliefert und 1952 in Warschau hingerichtet.[67]

1.3.4 Odilo Globocnik und die Sonderrolle des Distrikts Lublin

Das Gebiet um Lublin hatte nach den ursprünglichen Vereinbarungen mit dem temporären Bündnispartner zur Sowjetunion kommen sollen.[68] Dann aber zeigte sich Stalin stärker an Litauen interessiert, so dass Deutschland sein Herrschaftsgebiet weiter nach Osten arrondieren konnte.[69] Bis zum deutschen Krieg gegen die Sowjetunion bildete der Distrikt Lublin die am weitesten östlich gelegene Peripherie des Reiches. Dies war der Schauplatz einer radikalen Germanisierungspolitik und der zentrale Tatort der »Aktion Reinhardt«.

Der Exponent beider Politiken und zugleich wichtigste Faktor der Sonderrolle, die der Distrikt Lublin spielte, war der dortige SS- und Polizeiführer, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Odilo Globocnik. 1904 als Sohn eines österreichischen Postbeamten und einer Slowenin in Triest geboren, hatte sich Globocnik seit dem Umzug der Familie nach Klagenfurt in der illegalen österreichischen NSDAP betätigt und war schon 1934 der SS beigetreten. Nach dem »Anschluss« Österreichs avancierte Globocnik zum Gauleiter von Wien. Seine steile Parteikarriere endete abrupt 1939, weil Globocnik illegale Devisengeschäfte betrieben sowie NSDAP-Gelder und beschlagnahmtes jüdisches Vermögen veruntreut hatte. Himmler hielt an Globocnik fest und ernannte ihn mit Wirkung vom 9. November 1939 zum SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin.

Globocnik war ein fanatischer Antisemit und, ungeachtet seiner teils slawischen Herkunft, ein Fanatiker der »deutschen Rasse«. Neben seinen ideologischen Überzeugungen eignete sich Globocnik vor allem deshalb als Himmlers Mann im Osten, weil der vom »Reichsführer« freundschaftlich »Globus« genannte SS-General gigantomanische Pläne für die rassenpolitische Umgestaltung Polens und der Sowjetunion entwickelte. Globocnik machte Himmlers siedlungspolitische Visionen zu praktischer Politik.[70]

Diese Pläne verfolgte Globocnik mit krimineller Energie, in der ihn Himmler immer wieder bestärkte.[71] Durch seine Immediatstellung zum SS-Chef wuchs Globocnik schnell aus seiner subalternen Position heraus und wurde zu einem der wichtigsten Vordenker und Vollstrecker nationalsozialistischer Vernichtungspolitik.[72] Nur der schon erwähnte SS- und Polizeiführer des Distrikts Galizien, SS-Brigadeführer Friedrich Katzmann, erreichte eine annähernd vergleichbare Machtstellung, konnte Globocnik aber intellektuell nicht das Wasser reichen.[73]

Der Konflikt zwischen dem Höheren SS- und Polizeiführer Krüger und Hans Frank hatte im Distrikt Lublin seine Entsprechung im Dauerstreit zwischen Globocnik und Gouverneur Ernst Zörner, einem Alt-Parteigenossen, der sich wie Frank wiederholt und weitgehend erfolglos über Globocniks Eigenmächtigkeiten beklagte.[74] Im November 1942, als die Juden des Distrikts Lublin bereits weitgehend ermordet waren, befahl Globocnik die »Umsiedlung« der Polen aus dem Kreis Zamość, den Himmler zum ersten deutschen Siedlungsgebiet im Generalgouvernement machen wollte.

Die brutale Durchführung dieser Aktion glich in mancher Hinsicht der Deportation der Juden. Da die Polen befürchteten, ihnen drohe dasselbe Schicksal, flüchteten sie in die Wälder und verstärkten die Partisanenbewegung, gegen die wiederum Globocnik blutige »Pazifierungen« durchführen ließ.[75] Im Mai 1943 wurde Zörner durch Himmlers Schwager Richard Wendler ersetzt.[76] Die »Sicherheits«-Lage im Distrikt Lublin war durch Globocniks Alleingänge unterdessen so katastrophal geworden, dass es Frank und Wendler im Juli 1943 durch gemeinsame Anstrengung gelang, Globocniks Ablösung zu erwirken, den nun auch Himmler nicht mehr halten konnte.[77] Globocniks Karriere tat dies keinen Abbruch. Er avancierte zum Höheren SS- und Polizeiführer in seinem Geburtsort Triest. Ende Mai 1945 geriet Globocnik in seiner Kärntner Heimat in britische Kriegsgefangenschaft und nahm sich das Leben.[78]

Eine radikale Erweiterung der Täterforschung

Bisher sind fast ausschließlich deutsche Akteure als Täter im Holocaust in den Blick genommen worden. Doch auf dem Höhepunkt der ›Endlösung‹ überstieg die Zahl der nichtdeutschen Akteure bei weitem diejenige der deutschen. Man hatte zu wenig Personal und wollte dies auch, um das ›Fremdvolk‹ mit geringem Aufwand niederdrücken, ausbeuten und töten zu können. Ohne Unterstützung hätte die deutsche Kolonialherrschaft nicht ausgeübt werden können. Dasselbe gilt für die Mordanschläge auf jüdische Gemeinden und die Massenmorde in Vernichtungslagern. Zwar lagen Schuld und moralische Verantwortung für die nationalsozialistischen Verbrechen bei Deutschland, aber ›fremdvölkischen‹ Polizeikräften kam damit eine weitreichende Bedeutung für ihre Durchführung zu. Es gilt daher, die europäische Dimension des Völkermordes aufzuarbeiten.

wbg-wissenverbindet.de
ISBN 978-3-534-27257-0

wbg Academic